

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Schwerin, 07.11.2022

**Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**  
**Betreff: Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bei Blackout**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in der Antwort auf unsere Anfrage vom 19.09.2022 zur Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde mitgeteilt:

*„Wesentliche Anlagen der Abwasserbeseitigung sind gleichfalls mit Netzersatzanlagen ausgerüstet, so dass die Ableitung und Grobreinigung der Abwässer aus der Landeshauptstadt Schwerin damit zunächst sichergestellt werden kann. Bei kleineren Pumpwerken ist die Abwasserbeseitigung durch Fahrzeugtechnik zu realisieren. Dies kann nur im begrenzten Umfang durchgeführt werden.“*

1) Wie lange kann die Abwasserentsorgung durch die Netzersatzanlagen sichergestellt werden?

Sollte der Stromausfall länger anhalten und die Abwasserbeseitigung nicht mehr gewährleistet werden können, müssen andere Lösungen für dieses „drängende“ Problem gefunden werden.

2) Wo und wie viele mobile Nottoiletten werden für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt, wenn die Benutzung der eigenen Toilette nicht mehr möglich ist?  
Bitte Auflistung nach Stadtteilen vornehmen.

Laut Auskunft der Verwaltung sind die Trinkwasseranlagen mit Netzersatzanlagen ausgestattet. Diese sind allerdings auch von einem Kraftstoffnachschub abhängig. Wenn die Trinkwasserversorgung durch die Netzersatzanlagen nicht mehr gewährleistet werden kann, muss die Bevölkerung auf anderen Wegen mit Trinkwasser versorgt werden.

3) Sind Wassertransportsysteme, die den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen, vorhanden bzw. ist deren Beschaffung geplant?

4) An wie vielen Ausgabestellen soll Trinkwasser verteilt werden?  
Bitte Auflistung nach Stadtteilen vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau  
Fraktionsvorsitzende

**Der Oberbürgermeister**

AfD-Fraktion  
Fraktionsvorsitzende  
Petra Federau  
-im Hause-

Hausanschrift: Zum Bahnhof 14 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 1.07  
Telefon: 0385 545-1160  
Fax: 0385 545-1159  
E-Mail: matthias.dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in  
Herr DankertDatum  
22.11.2022**Anfrage vom 07.11.2022 gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin****Betreff: Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bei Blackout**

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Anfrage vom 07.11.2022 möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

**1) Wie lange kann die Abwasserentsorgung durch die Netzersatzanlagen sichergestellt werden?**

Die Tanks der Netzersatzanlagen an den sechs Hauptpumpwerken sind grundsätzlich vollständig aufgefüllt, so dass die entsprechenden Abwasserpumpwerke mehr als 24 h betrieben werden können. Ferner stehen im Verbund mit den Stadtwerken Schwerin Kraftstoffreserven und Technik zur Verfügung, um den Betrieb auch darüber hinaus abzusichern.

Die über 370 kleineren Abwasserpumpwerke sind nicht mit Netzersatzanlagen ausgestattet, dies ist in keiner Kommune der Fall. Hier muss nach entsprechenden Prioritäten die Abwasserentsorgung realisiert werden.

Bei einem längeren, flächendeckenden Ausfall der Stromversorgung kann nicht an jedem Punkt das Schmutzwasser entsorgt werden.

**Sollte der Stromausfall länger anhalten und die Abwasserbeseitigung nicht mehr gewährleistet werden können, müssen andere Lösungen für dieses „drängende“ Problem gefunden werden.**

**2) Wo und wie viele mobile Nottoiletten werden für die Bevölkerung zur Verfügung gestellt, wenn die Benutzung der eigenen Toilette nicht mehr möglich ist?**

**Bitte Auflistung nach Stadtteilen vornehmen.**

Die Schmutzwasserableitung aus der Wohnbebauung bzw. von Gewerbegrundstücken erfolgt weit überwiegend über so genannte Freigefälle netze, die für den Abwassertransport keine externe Energiezufuhr benötigen. Da durch die eigenständige Stromversorgung in der Wassergewinnung und -verteilung Frischwasser zu hygienischen Zwecken zur Verfügung steht, kann die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt Schwerin auch weiterhin die Toiletten benutzen.

Das vorhandene Kanalnetz einschließlich der Abwasserpumpwerke stellt ein erheblich größeres Stauvolumen zur Verfügung als z. B. Toilettencontainer, so, dass wir derzeit keinen Vorteil darin sehen, diese als Ersatz aufzubauen.

Bitte berücksichtigen Sie dabei, dass diese Art der Notentsorgung zusätzliche personelle und technische Kapazitäten, z. B. Stromerzeuger, beim Aufbau und Betrieb bindet, die an anderer Stelle nicht mehr zur Verfügung stehen.

**Laut Auskunft der Verwaltung sind die Trinkwasseranlagen mit Netzersatzanlagen ausgestattet. Diese sind allerdings auch von einem Kraftstoffnachschub abhängig. Wenn die Trinkwasserversorgung durch die Netzersatzanlagen nicht mehr gewährleistet werden kann, muss die Bevölkerung auf anderen Wegen mit Trinkwasser versorgt werden.**

**3) Sind Wassertransportsysteme, die den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entsprechen, vorhanden bzw. ist deren Beschaffung geplant?**

**4) An wie vielen Ausgabestellen soll Trinkwasser verteilt werden?**

**Bitte Auflistung nach Stadtteilen vornehmen.**

Zur Beantwortung der Fragen 3 und 4 wird auf die Informationsvorlage 0565/2022/B aus der 28. Sitzung der Stadtvertretung vom 07.11.2022 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier